

1553. In diesem Jahre stirbt Amalia von Schellenberg, Gemahlin des Balthasar Adelman von Adelmansfelden und wird in der Pfarrkirche zu Schechingen begraben.

Ergänzungen zu Zanjens Geschichte des deutschen Volkes,
Band II., Heft 1, S. 15. [696]

1554. Hans Ulrichs von Schellenberg zu Kitzlegg Gemahlin Anna von Weiler hat auf Schloß Altenburg (auch St. Gallisches Lehen), das im Besitze ihrer Brüder ist, ein Kapital von 8000 fl. St. G. N. XXXI. [697]

1555 März 19. In dem Prozesse, welchen Truchseß Heinrich v. Waldburg für sich und seine Untertanen zu Einthürnen mit Wolfsgang von Schellenberg zu Kitzlegg wegen des Zehnten in Einthürnen vor dem geistlichen Gerichte zu Konstanz führte, spricht sich dieses gegen den Truchseß aus. (Dieser appellirte an den Erzbischof in Mainz und, da auch dieser gegen ihn entschied, an den Papst.)

Bohezer, Gesch. des Hauses Waldburg II. 816. [698]

1555. Des Herrn Ulrich von Schellenberg allerunterthänigstes Gesuch bei S. M. K. Majestät Karl V., einen eigenen Zoll zu Waltershofen errichten zu dürfen.

1555 Febr. 15. Kaiser Karl V. erteilt Herrn Ulrich von Schellenberg auf sein allerunterthänigstes Bitten die Gnade, von allem Fuhrwerk, welches durch die Gerichte Waltershofen und Sigratshofen gehet, auf ein jedes Pferd 6 Heller Weggeld zu fordern, wofür aber die Straßen immer in gutem Stande von den Herren von Schellenberg erhalten werden sollen.

Chronik der Pfarre Kitzlegg, Anhang. [699]

1555. Sonntag Lactare. Der Landrichter Kaspar Mecker schreibt an den Abt von Rempten, als den Statthalter der österr. Lande. Tag war vom Abt angefehrt worden auf Palmsonntag und auf Montag nach Lactare zu Rempten in Sachen zwischen Hans Ulrich von Schellenberg zu Kitzlegg und den Bögten und Vormündern der Tochter des sel. Ferdinand von Freiberg. Der Streit ist wegen des Hinterlassens Hans Wochner von Kitzfried.

Es wird dem Abt ferner angezeigt, daß seit einem Jahr der Landvogt befohlen habe „Ihre Neun Jun der Herrschaft Kitzlegg gefessen, umb das Sy außer der Landvogtey Oberkeit einen entleibten Körper in die Herrschaft Kitzlegg geführt, als einen Übergriff mit Landgericht fürzunehmen; welches geschehen. Darauf die von Schellenberg und von Freiberg die geladenen ihre Untertanen mit Vorlegung ihrer Freiheiten abgeordnet. Aber auf